

# **Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB**

## **zur 105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede**

### **1. Feststellungsbeschluss und Wirksamkeit**

Die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Stadt Meschede am 14.12.2023 beschlossen. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung wurde am 23.01.2024 erteilt. Mit der am 26.01.2024 erfolgten abschließenden Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.

### **2. Anlass und Ziel der Planung**

Die im Gewerbegebiet ansässigen Betriebe planen in unmittelbarer Nähe zum Hauptbetrieb die Umstellung der Wärmeversorgung von Gas auf Nahwärme in Form eines Holzhackschnitzelheizwerkes. Das Heizwerk soll auf dem Flurstück Gemarkung Berge, Flur 24, Flurstück 12 errichtet werden. Die Stromversorgung soll zum Teil durch eine Photovoltaikfreiflächenanlage auf der nahegelegenen Deponie Berge sichergestellt werden. Um die Holzhackschnitzel für das geplante Heizwerk lagern zu können, soll auf der gegenüberliegenden Fläche neben einer bestehenden Scheune ein überdachter Lagerplatz errichtet werden. Das betreffende Grundstück befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich.

Betreiber des Heizwerkes und Nutzer der produzierten Wärme sind nicht identisch. So kann keine Genehmigung nach § 35 Abs. 1 BauGB erfolgen, da kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Nutzer und Bauvorhaben gesehen werden kann. Zudem soll der Gewerbestandort durch die FNP-Änderung gesichert werden, um auch eine mögliche Erweiterung des Heizwerks gem. BImSch zu gewährleisten.

Zu diesem Zweck wird daher die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

### **3. Das Plangebiet – Standortalternativen**

Das Plangebiet liegt im Gewerbegebiet des Ortsteils Berge im Stadtgebiet von Meschede. Der Geltungsbereich umfasst das folgende Flurstück der Gemarkung Berge, Flur 25: 82 tlw.

Die Größe des Geltungsbereiches der 105. FNP-Änderung beträgt 5.696 m<sup>2</sup>.

Eine Alternativenprüfung war nicht Thema des Planungsprozesses, da die im Flächennutzungsplan als Landwirtschaft dargestellten Flächen bereits gewerblich genutzt werden. Die 105. FNP-Änderung stellt daher lediglich den Ist-Zustand dar.

### **4. Darstellungen des Flächennutzungsplanes**

Der wirksame Flächennutzungsplan der Kreis- und Hochschulstadt Meschede von 1978 stellt den o.g. Geltungsbereich der Bauleitplanung als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Die 105. FNP-Änderung sieht für die bereits bebaute Fläche die Darstellung eines eingeschränkten Gewerbegebietes (GEb) vor. Die Fläche fügt sich unmittelbar an das bestehende Gewerbegebiet Auf dem Lohnsberg im Westen an. Östlich der Fläche befindet sich ein im FNP dargestelltes Wohngebiet. Eine Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 167 „Gewerbegebiet Berge“ ist nicht vorgesehen. Das Bauvorhaben soll nach § 35 beurteilt werden.

### **5. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Mögliche Auswirkungen der Planung auf die Umwelt und auf geschützte Tier- und Pflanzenarten wurden geprüft. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind schriftlich im Umwelt- und Artenschutzbericht dokumentiert und als Anlagen der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung im Rathaus der Stadt Meschede einsehbar. Demnach bestehen aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes und insbesondere auch des Artenschutzes keine grundsätzlichen Bedenken.

## **6. Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren**

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Öffentlichkeit wurde frühzeitig in der Zeit vom 09.01.2023 bis zum 08.02.2023 Gelegenheit gegeben, sich über die Planung zu informieren und die Unterlagen einzusehen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 30.03.2023. bis zum 02.05.2023. Aufgrund eines Verfahrensfehlers musste diese öffentliche Auslegung vom 04.09.2023 bis zum 04.10.2023 wiederholt werden. Während dieser Beteiligungsverfahren wurden von den Bürgern keine Anregungen oder Bedenken zu den Entwürfen der Flächennutzungsplanänderung vorgetragen.

### Beteiligung der Behörden

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, über die vorgesehene Flächennutzungsplanänderung informiert und um ihre Stellungnahmen gebeten. Grundsätzliche Bedenken wurden auch im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren nicht vorgetragen.

Meschede, den 20.02.2024

Kreis- und Hochschulstadt Meschede

Im Auftrage



Klaus Wahle

Fachbereichsleiter